

Praxispartner-Guide der Hochschule Kempten

Leitfaden für neue Partnerunternehmen zu den dualen Studiengängen oder den Studiengängen mit der Extraportion Praxis an der Hochschule Kempten

Dual studieren – Ihr Beitrag als Praxispartner

Das duale Studium an der Hochschule Kempten verbindet ein akademisches Studium mit intensiven Praxiserfahrungen in Ihrem Unternehmen. Als Praxispartner fördern Sie die Verbindung von Theorie und Praxis, begleiten Studierende durch ihre praktische Ausbildung – und gewinnen motivierte Nachwuchskräfte, mit akademischer Qualifikation und praktischem Know-how.

Unsere dualen Studienmodelle

An den Hochschulen für angewandte Wissenschaften in Bayern handelt es sich nicht um klassische duale Hochschulen, sondern um Hochschulen mit dualen Studienmöglichkeiten. Dual Studierende sind regulär immatrikulierte Vollzeitstudierende und absolvieren das Studium unter denselben Bedingungen wie alle anderen Studierenden. Praxisphasen finden außerhalb der Vorlesungszeiten statt. Es wird zwischen den beiden dualen Studienmodellen Studium mit vertiefter Praxis (im Bachelor und Master möglich) und Verbundstudium (im Bachelor möglich) unterschieden.

Ablauf der dualen Studienmodelle

Die Praxisphasen im Unternehmen finden in den vorlesungsfreien Zeiten statt. Dazu zählen insbesondere die Semesterferien, vorlesungsfreie Tage, die Zeit zwischen Weihnachten und Heilige Drei Könige sowie in der Woche nach Pfingsten. Zusätzlich erfolgen Praxiseinsätze im Praxissemester sowie im Semester der Abschlussarbeit. Grundsätzlich sind dual Studierende verpflichtet, an den Wochentagen an denen keine Lehrveranstaltungen an der Hochschule stattfinden, im Unternehmen tätig zu sein – sofern keine anderweitigen Vereinbarungen getroffen wurden.

In den Bachelorstudiengängen **Gesundheitsmanagement** und **Sozialmanagement** wird das sogenannte **2–3-Tage-Modell** angeboten. Dabei finden während der Vorlesungs- und Prüfungszeit **zwei Tage pro Woche** beim Praxispartner statt. (vgl. Beiblatt zur Bestätigung der Praxisphasen).

Die aktuellen Semestertermine (Vorlesungszeiten, Prüfungszeiten, vorlesungsfreie Zeiten, etc.) können der [Website](#) der Hochschule Kempten entnommen werden.

Eine Freistellung der Studierenden durch die Hochschule für betriebliche Einsätze ist nicht möglich. Die Arbeitszeiten pro Semester müssen individuell auf den Stundenplan abgestimmt werden. In Studiengängen die während dem Semester keine vorlesungsfreien Tage haben, empfehlen wir eine Arbeitszeit von 5 bis maximal 10 Stunden pro Woche.

Besonderheit: In den Masterstudiengängen findet **kein** Praxissemester statt, ansonsten unterscheiden sich die Praxisphasen nicht von denen der Bachelor-Studiengänge.

a) Bachelor mit vertiefter Praxis

- **Dauer:** 3,5 Jahre bzw. 7 Semester
- **Abschluss:** Bachelor (B.A., B.Eng., B.Sc., LL.B.)
- **Praxisphasen:** vorlesungsfreie Zeiten, Praxissemester, teilweise während des Semesters der Abschlussarbeit, individuelle Absprachen zur Arbeitszeit während des Semesters
- Der Einstieg ist **bis zum 3. Semester** möglich.

Dual Studierende werden während den Praxisphasen in Projekte eingebunden, durchlaufen verschiedene Abteilungen und können im späteren Verlauf auch eigene kleine Projekte übernehmen.

Das Praxissemester wird in Vollzeit im Unternehmen absolviert.

Im 7. Semester wird die betriebsnahe Bachelorarbeit, angefertigt.

	SEPT.	OKT.	NOV.	DEZ.	JAN.	FEB.	MÄRZ	APRIL	MAI	JUNI	JULI	AUG.	
1. JAHR	Verpauk 1,5 Monate	1. Semester 4,5 Monate Beginn 1. Oktober					1 Monat	2. Semester 4,5 Monate					1 Monat
2. JAHR	1 Monat	3. Semester 4,5 Monate					1 Monat	4. Semester 4,5 Monate					1 Monat
3. JAHR	1 Monat	5. Semester Praxissemester 4,5 Monate					1 Monat	6. Semester 4,5 Monate					1 Monat
4. JAHR	1 Monat	7. Semester Bachelorarbeit 4,5 Monate					1 Monat						

b) Verbundstudium

- **Dauer:** 4,5 Jahre
- **Abschlüsse:** Bachelor und berufskammergeprüfter Berufsabschluss
- **Berufsausbildung:** im 1. Jahr befinden sich dual Studierende ausschließlich im Unternehmen, um die Berufsausbildung zu absolvieren. Das Studium beginnt im Oktober des 2. Jahres
- **Praxisphasen:** Praxisphasen: vorlesungsfreie Zeiten, Praxissemester, teilweise während des Semesters der Abschlussarbeit, individuelle Absprachen zur Arbeitszeit während des Semesters

Verbundstudierende bewerben sich zunächst beim Unternehmen um einen Ausbildungsplatz – unabhängig von der Hochschule. Im Jahr des Ausbildungsbeginns erfolgt zusätzlich die Bewerbung an der Hochschule. Bei entsprechender Eignung erhalten sie eine Vorwegzulassung für das Verbundstudium. Im Jahr des Studienstarts ist eine erneute Bewerbung an der Hochschule unter Vorlage der Vorwegzulassung erforderlich

Studierende im Verbundstudium sind im ersten Jahr ausschließlich im Unternehmen um dort die betriebliche Ausbildung zu beginnen. Im Idealfall wird in dieser Zeit die 10. und 11. Klasse der Berufsschule in einem Jahr absolviert. Es folgt die Zwischenprüfung.

Im Oktober des 2. Jahres beginnt das Studium an der Hochschule. Beginnt die Kombination der drei Lernorte (Unternehmen, Hochschule, Berufsschule) je nach Beschulungsmodellen und Angeboten.

Das Praxissemester wird in Vollzeit im Unternehmen absolviert. Die Kammerprüfung (z. B. IHK, HWK, STBK) wird in der Regel nach dem Praxissemester, im 3. Jahr, absolviert. Der Zeitpunkt der Berufsabschlussprüfung variiert jedoch von Ausbildungsberuf zu Ausbildungsberuf.

Im 7. Semester wird die betriebsnahe Bachelorarbeit angefertigt.





c) Master mit vertiefter Praxis

- **Dauer:** 1,5 (3 Semester) in Vollzeit bzw. 3 Jahre (6 Semester) in Teilzeit
- **Abschluss:** Master (M.Eng., M.A., M.Sc.)
- **Praxisphasen:** Praxisphasen: vorlesungsfreie Zeiten, teilweise letztes Semester, individuelle Absprachen zur Arbeitszeit während des Semesters



Anforderungen an Praxispartner

Damit die duale Ausbildung erfolgreich verläuft, sollten einige grundlegende Voraussetzungen erfüllt sein. Die Anforderungen sind bewusst so gestaltet, dass sie auch für kleine und mittlere Unternehmen gut umsetzbar sind.

Verzahnung von Theorie und Praxis

Die praktischen Inhalte im Unternehmen sollen inhaltlich auf das Studium abgestimmt sein und dieses sinnvoll ergänzen. Eine Orientierung bietet hierbei das Modulhandbuch des jeweiligen Studiengangs – ein Großteil der Lehrinhalte kann und sollte in der Praxis aufgegriffen und vertieft werden.

Fachliche Betreuung im Unternehmen

Ihr Unternehmen sollte in der Lage sein, die Studieninhalte praxisnah zu vermitteln. Das bedeutet:

- Die fachliche Betreuung im Unternehmen erfolgt durch qualifizierte Mitarbeitende.
- Die Anzahl der betreuenden Personen bleibt flexibel, wichtig ist jedoch, dass eine kompetente Anleitung gewährleistet ist.
- Zudem muss eine feste Ansprechperson für die Studierenden benannt werden.

Strukturierte Praxiseinsätze

Die praktische Ausbildung erfolgt in klar geplanten und betreuten Phasen. Ideal ist ein strukturierter Einsatzplan, der den Studierenden Einblicke in verschiedene Unternehmensbereiche bietet und ihnen die Gelegenheit gibt, unterschiedliche Tätigkeitsfelder kennenzulernen.

Durchgängige Vergütung

Während des gesamten dualen Studiums erhalten die Studierenden eine durchgehende Vergütung durch das Unternehmen.

Besondere Anforderungen im Verbundstudium

Im Falle eines Verbundstudiums, das zusätzlich eine anerkannte Berufsausbildung integriert, ist ein eingetragener Ausbildungsbetrieb erforderlich.

Ihre Rolle als Praxispartner:

Als Praxispartner übernehmen Sie folgende Aufgaben:

- Sie stellen einen Ausbildungsplatz bereit, der durch einen Vertrag zwischen Unternehmen und Studierenden geregelt wird.
- Sie sichern eine hochwertige, fachlich passende Praxisausbildung. Im Verbundstudium sollte diese Ausbildung über das Niveau einer regulären Berufsausbildung hinausgehen.
- Sie stehen mit der Hochschule im regelmäßigen Austausch – ein partnerschaftlicher Dialog ist zentraler Bestandteil des dualen Modells.

Schritte zur Praxispartnerschaft

www.hs-kempten.de/studienangebot/duales-studium/praxispartner

Kooperationsvereinbarung

Die Zusammenarbeit wird schriftlich durch eine Kooperationsvereinbarung geregelt. Sie beinhaltet Rechte und Pflichten beider Partner, die Form der Zusammenarbeit und datenschutzrelevante Inhalte. Das Dokument finden Sie auf der Seite „Praxispartner werden“ auf der Website der Hochschule Kempten.

Sichtbarkeit auf der Hochschul-Website

Mit Ihrer Zustimmung wird Ihr Unternehmen auf unserer Website gelistet – nach Studienmodell und Studiengang sortiert. Studieninteressierte finden dort gezielt passende Angebote.

Darstellung im Chatbot Wissl

Praxispartner, die auf der Website gelistet sind, werden automatisch auch in unserem Chatbot Wissl angezeigt. Wenn Sie möchten, dass Ihr Logo dort erscheint, senden Sie es uns bitte per E-Mail zu (Format 273px*143px, 1.91:1 Bildverhältnis, als JPG oder PNG).



Hinweise & Empfehlungen

Vergütungsempfehlung

Kontinuierliche Vergütung, orientiert am regulären Ausbildungsgehalt (beim Studium mit vertiefter Praxis mindestens 80 %, ab dem 3. Semester 100 % des vergleichbaren Ausbildungsgehalts). Wir empfehlen, die Vergütung der dual Studierenden stets oberhalb des aktuellen BAföG-Höchstsatzes anzusetzen, um die Attraktivität Ihres Unternehmens für Studierende nachhaltig sicherzustellen.

Sonderzahlungen

Weihnachts- oder Urlaubsgeld, Bonuszahlungen oder vermögenswirksame Leistungen (VL) sind keine Verpflichtung, werden aber von Studierenden besonders geschätzt und erhöhen die Attraktivität Ihres Unternehmens als Praxispartner deutlich.

Rechtstellung von Studierenden

Die Studierenden im Studium mit vertiefter Praxis sind rechtlich als „zur Berufsbildung Beschäftigte“ einzustufen. Dies beruht darauf, dass die Hauptleistungspflichten das Vermitteln und das Aneignen von Kenntnissen und Fähigkeiten und nicht das Erbringen von Arbeitsleistung sind und die Studierenden weisungsgebunden im Hinblick auf Inhalt, Ort und Zeit im Betrieb eingegliedert sind.

Daraus folgt: Für dual Studierende finden – von wenigen Ausnahmen abgesehen – arbeitsrechtliche Vorschriften Anwendung. Enthalten die Gesetze zwingende Mindestnormen, wie z. B. das Bundesurlaubsgesetz, das Arbeitszeitgesetz, das Mutterschutzgesetz oder das Entgeltfortzahlungsgesetz, kann keine Regelung im Vertrag zuungunsten der/des Beschäftigten vereinbart werden.

Sozialversicherung

Dual Studierende gelten rechtlich als „zur Berufsbildung Beschäftigte“ (§ 26 BBiG). Sie stehen in einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis, da sie im Unternehmen weisungsgebunden tätig sind und eine Vergütung erhalten. Das bedeutet, sie unterliegen der vollen Sozialversicherungspflicht (Kranken-, Pflege-, Renten-, Arbeitslosenversicherung), sie profitieren vom vollen Versicherungsschutz und erwerben Rentenansprüche. Arbeitsrechtliche Schutzvorschriften (z. B. Bundesurlaubsgesetz, Arbeitszeitgesetz) gelten ebenfalls – Urlaub ist also gesetzlich geregelt und im Vertrag zu planen.

Urlaub

Für dual Studierende gilt das Bundesurlaubsgesetz. Üblich ist ein Jahresurlaub von mindestens 20 Tagen (bei einer 5-Tage-Woche). Diese werden i.d.R. seitens des Arbeitgebers (bspw. im Rahmen eines Tarifvertrags) auf 30 Urlaubstage p.a. aufgestockt. Der Urlaub ist in der Regel während der Praxisphasen zu nehmen. Die Schließzeiten der Hochschule gelten als Praxiszeit im Unternehmen. Eine genaue Regelung und Planung sind im Vertrag mit den Studierenden festzulegen.

Kündigung

Im Falle einer Kündigung des Vertragsverhältnisses zwischen Unternehmen und Studierenden bitten wir darum, die Hochschule Kempten umgehend zu informieren. Dies gilt sowohl für Kündigungen, die vom Unternehmen ausgehen, als auch für solche, die vom Studierenden initiiert werden. Die Information hilft uns, den weiteren Studienverlauf der betroffenen Person rechtzeitig zu klären und gegebenenfalls neue Wege zu ermöglichen.

Downloads

Auf [dieser Seite](#) finden Sie Informationen für Praxispartner und die wichtigsten Downloads, darunter die Kooperationsvereinbarungen und unsere Musterverträge.

Wenn Sie unsere Vertragsmuster nutzen, bitten wir Sie diese immer aktuell von der Website herunterzuladen, da wir diese ständig anpassen.

Sollten Sie unsere Verträge nicht nutzen, dann bitten wir Sie das *Beiblatt zur Bestätigung des praktischen Studiensemesters und der betrieblichen Zusatzpraxisphasen* zusätzlich auszufüllen und mit dem Vertrag der Studierenden an uns zu senden.

Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit

Petra Denne und Sarah Klüpfel

Beratung und Service | Advisory Service
Duale Studienmöglichkeiten | dual studies

Hochschule für angewandte Wissenschaften Kempten

University of Applied Sciences Kempten
Bahnhofstraße 61
87435 Kempten

Tel.: 0831 2523-589

Fax: 0831 2523-677

dual@hs-kempten.de